

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L I T E R A T U R

Redaktion: Oberst E. Bircher, Aarau.

Une contribution à l'étude de l'assurance militaire fédérale. *Le cercle des personnes assurées et la durée de leur assurance.* Par le Dr. en droit *B. Schatz. H. Huber.* Bern 1931. 128 pages.

Le domaine de l'assurance militaire est de ceux qui par leur caractère spécial échappent aux recherches courantes des juristes. Ces recherches sont d'ailleurs rendues singulièrement difficiles par la coexistence de deux lois, celle de 1901 et celle de 1914, sans parler des nombreux règlements, arrêtés et ordonnances, en sorte qu'il faut connaître parfaitement bien la situation pour s'y retrouver aisément.

Aussi faut-il saluer avec plaisir et reconnaissance le travail que vient de publier Monsieur *B. Schatz*, docteur en droit, secrétaire du Tribunal fédéral des assurances.

Au point de vue rédactionnel, nous regrettons seulement que Monsieur Schatz n'ait pas cru pouvoir faire abstraction d'abréviations pour désigner les textes législatifs. Elles rendent parfois la lecture du texte, notamment des notes, un peu laborieuse.

Cette étude, par ailleurs claire et bien ordonnée et qui bénéficie du fait que l'auteur est parfaitement au courant de la jurisprudence du Tribunal fédéral des assurances, est appelée à rendre les plus grands services.

* * *

La première partie de l'ouvrage est consacrée à *l'étude des personnes assurées*, la loi s'étant bornée à mentionner les différentes catégories de personnes qui sont au bénéfice de l'assurance.

Cette première partie comporte elle-même deux chapitres; le premier traite des personnes assurées à la fois contre les maladies et les accidents (art. 2 de la loi), le second de celles assurées contre les accidents seulement (art. 3).

Parmi ceux qui bénéficient de l'assurance complète, il y a tout d'abord „les militaires“ terme par lequel il faut entendre les personnes qui appartiennent à l'armée. A ces militaires, il faut ajouter les contrôleurs d'armes de division, leurs remplaçants et leurs aides, le personnel sanitaire volontaire, le personnel d'instruction, le personnel des fortifications, enfin le personnel de la régie des chevaux et du dépôt de remotes de la cavalerie.

Le chapitre deuxième est consacré aux personnes assurées contre les accidents seulement (ce qui se justifie par le fait que le temps durant lequel l'assuré est exposé au risque spécial est relativement court); ce sont les commandants d'arrondissement et les chefs de section; les officiers, experts pédagogiques et secrétaires commis par la Confédération au service du recrutement; les domestiques civils d'officiers;

les ouvriers civils engagés par un corps de troupe; les membres militaires des sociétés de tir et les membres des commissions de tir; les participants à des cours militaires préparatoires; les personnes fonctionnant comme cibarres durant les exercices des sociétés de tir et des sections de l'instruction militaire préparatoire; les jeunes gens qui se présentent au recrutement.

L'auteur examine la situation de ces divers groupes et nous donne dans des notes très documentées la jurisprudence du Tribunal fédéral des assurances pour chaque cas particulier. Cette documentation sera très précieuse à tous ceux qui doivent pouvoir rapidement être renseignés sur telle ou telle catégorie d'assurés. A ce sujet, il faut être reconnaissant à l'auteur d'avoir adjoint à son étude un index alphabétique qui rendra les plus grands services.

* * *

La deuxième partie traite de *la durée de l'assurance* par quoi il faut entendre „l'espace de temps pendant lequel ou bien doit se produire le sinistre, ou tout au moins doivent agir les influences qui en déterminent postérieurement la survenance pour pourvoir faire naître une prétention à l'assurance“.

Tout naturellement l'auteur a été amené à chercher une définition des notions de „service militaire“ et de „fonctions militaires“ dont la loi se sert (art. 6) sans par ailleurs fixer ce qu'elle entend exactement par là.

Il passe en revue les divers critères utilisés par la jurisprudence du Tribunal fédéral des assurances pour fixer la notion de service militaire (port de l'uniforme, soumission à la juridiction militaire, livret de service, etc.) et il relève l'évolution de la dite jurisprudence sur la base des dispositions des articles 8 et 9 de la loi sur l'organisation militaire.

Tout un chapitre est consacré aux faits pouvant constituer des interruptions de service, partant du cours de l'assurance; soit la détention, les congés et le séjour dans des établissements hospitaliers.

A propos du début et de l'expiration du cours de l'assurance, l'auteur mentionne la jurisprudence actuelle au sujet des trajets d'aller et retour nécessités par l'accomplissement du service ou des fonctions militaires, jurisprudence d'après laquelle il suffit que ces trajets aient lieu „dans un délai convenable“.

* * *

Enfin, dans une dernière partie, de *lege ferenda*, Monsieur Schatz tire quelques conclusions de l'étude à laquelle il s'est livré et expose les considérations de principe dont le législateur devrait tenir compte lorsque viendra le moment de la révision et de la refonte des dispositions législatives à la base de l'assurance militaire.

Nous ne pouvons qu'abonder dans le sens des desiderata émis par l'auteur, car il est bien certain que dans ce domaine, à force de modifi-

cations et d'adjonctions, on est peu à peu arrivé à un monument législatif qui manque d'unité, voire même souvent de logique.

Und grand nombre d'assurés sont en fait des fonctionnaires au service de la Confédération et leur situation devrait être réglée exclusivement par le statut des fonctionnaires.

S'il est parfaitement équitable et normal que la Confédération prenne sans autre à sa charge par l'assurance militaire tous les risques auxquels sont exposés les „militaires“ pendant qu'ils sont sous les drapeaux, il est logique par contre que les fonctionnaires militaires de la Confédération soient assurés comme les autres fonctionnaires sur la base de leur statut. Enfin, en ce qui concerne cette dernière catégorie d'assurés, il n'y a aucune raison à ce que la collectivité prenne à sa charge l'assurance des maladies et des accidents non-professionnels. Il est tout à fait normal que le principe qui est à la base de toute l'assurance ouvrière contre la maladie et les accidents soit appliqué lorsqu'il s'agit du personnel militaire au service de la Confédération et des cantons.

M. Rt.

Kriegsgeschichte.

Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Von *Hans Delbrück*, fortgesetzt von *Emil Daniels*. Zweites Buch. Masse gegen Qualität. (Der deutsch-französische Krieg 1870—1871.) Verlag von Georg Stilke, Berlin.

Wir haben schon einmal Gelegenheit gehabt, auf das erste Buch der Geschichte der Kriegskunst und darauf hinzuweisen, in welcher geistvoller Weise der erste Teil des Feldzuges von 1870, die Kämpfe um Metz, behandelt worden sind. Hier haben wir die Fortsetzung, den Abschluß der Betrachtungen der Kämpfe um Metz und die Vorgänge von Sedan. In äußerst unparteiischer Weise sucht der Verfasser den Franzosen gerecht zu werden und gibt zahlreiche interessante personelle Details, die eben wieder zeigen, wie gerade das Wesentliche in der Kriegführung in den Persönlichkeiten zu suchen ist, sowohl im positiven wie im negativen Sinn, und daß dabei selbstverständlich das Genie Moltkes mit vollem Recht in helle Beleuchtung gerückt wird, an Hand der von ihm gefaßten Entschlüsse, die aber von seinen Untergebenen doch nicht immer richtig erfaßt worden sind. Von besonderem Werte und besonders klar und überzeugend behandelt sind die Ausführungen über die Armeen der Republik, wie sie von Gambetta aus dem Boden gestampft worden sind, um als sogenannte *Levée en masse*, wie allerdings dann dargetan wird an der Qualität der deutschen Heere zu scheitern. Wir sehen die Loire-Armee behandelt bis zu den Kämpfen von Coulmiers/Beaunela-Rolande. Mit großem Interesse werden wir Schweizer der Weiterentwicklung dieser Arbeiten entgegensehen, die wohl die Kämpfe an unserer Grenze vor 60 Jahren unter Bourbaki gegen Werder zur Darstellung bringen wird. Eindringlich zeigt uns diese klare, lebendige, das Materielle bis in die Details souverän beherrschende Darstellung, daß man über dem Studium des Weltkrieges nicht vergessen sollte, den Feldzug von 1870/71 zu studieren, der viel mehr noch künstlerisches Gepräge aufweist, als die schon viel zu stark maschinelle Kriegführung von 1914. Und ganz zweifellos wird die zukünftige Kriegführung wiederum ganz andere Anforderungen an künstlerische operative Betätigung verlangen, als dies im Weltkriege geschehen ist. Gerade für das Studium des 2. Teils des deutsch-französischen Krieges dürfte vorliegendes Werk in seiner knappen und präzisen, übersichtlichen Darstellungsweise außerordentlich geeignet sein. B.

Le dix août. Von *Albert Mathiez*. Librairie Hachette.

Das kleine Buch behandelt den Höhepunkt der französischen Revolution. Das Werk ist für uns von besonderer Bedeutung, weil es im nächsten Jahre

140 Jahre sein werden, seitdem treue Schweizersoldaten ihren Fahneneid bis zum letzten Blutstropfen für fremde Macht gehalten haben und dabei einen der höchsten Beweise ihrer soldatischen Gesinnung in ihrem Opfertode brachten. Wir finden hier auch eine einläßliche Darstellung der Kämpfe in den Tuileries, wie sie sich nach französischen Quellen darstellt. Aus diesem Grunde kann das Buch auch bei uns auf Interesse hoffen. Wie die Schweizergarden in Rom vom Sacco di Roma den wohlverdienten Denkstein erhalten haben, so dürfte es auch an der Zeit sein, daß diesen Männern am Orte ihres Todes ein würdiges Denkmal errichtet wird. Die hohe Achtung, die der Franzose auch vor der soldatischen Tätigkeit und vor Leistungen anderer Heere hat, wird es zulassen, daß auch dieser braven Soldaten gedacht wird. B.

Enthüllungen. Von *Clément Deltour*. Verlagsanstalt Tyrolia, München, Wien 1931. 246 Seiten.

Deltour, ungarischer Herkunft, ursprünglich dem römischen Klerus angehörend, lebte lange Jahre vor dem Kriege in Paris als angesehener politischer Schriftsteller. Sein Wirken an dem Werke „*Nos contemporains*“ führte ihn zusammen mit Mézières, Coppé und mit Führern der französischen Politik, so schon früh mit Briand, Dubief und Méssimy. Er stellt sich bei Kriegsausbruch zur Verfügung des Kriegsministers und wird zum Kriegsrichter ernannt. Zuteilung als Dolmetsch zu der die Spionagefälle behandelnden Kammer in Paris. Die Tücke des Schicksals will es, daß er am 22. November 1914 selbst unter die Anklage der Spionage gestellt, am 2. Januar 1915 vor Gericht gebracht und verurteilt wird. Kassation infolge eines Formfehlers. Neues Gericht. Einstellung des Verfahrens nach 10 Monaten Untersuchungshaft infolge Grundlosigkeit der Anklage. Einweisung in ein Zivilgefangenenlager als Bürger einer gegnerischen Nation. Von dort Flucht.

Drei Gesichtspunkte machen das Buch lesenswert. Es zeigt wie rasch die Angstpsychose vor Spionen zu einer bedenklichen Praxis der Untersuchungsbehörden und der Kriegsgerichte führen kann. — Wir sehen aus ihm, wie schlecht der deutsche Nachrichtendienst orientiert war über die Lage und Stimmung in Paris in den Tagen unmittelbar vor der Marneschlacht. — Und schließlich führt uns das Buch de lege ferenda auf die Forderung, daß eine internationalrechtliche Regelung getroffen werden muß hinsichtlich der nichtdienstfähigen, alten und kranken Bürger, welche das Unglück haben, bei Kriegsausbruch in dem Lande zu wohnen, welches mit dem Heimatland der Betroffenen in Krieg tritt. K. Br.

Varia.

Les Routes stratégiques suisses et le Désarmement. Par le Colonel-divisionnaire *Grosselin*. Genève, Imprimerie Sonor. 1931.

Die vorliegende Publikation von Oberstdiv. Grosselin gibt einen Vortrag wieder, den dieser unter dem Patronate der Vaterländischen Vereinigung am 17. Juni in Genf gehalten hat, und der eine außerordentlich wertvolle französische Ergänzung für die Schrift der S. O. G. über unsere Landesverteidigung bedeutet. Auf Grund militärbiographischer und kriegsgeschichtlicher Studien, die sich der Broschüre des verstorbenen Oberstkörpskdt. Weber anschließen und diese erweitern, wird gezeigt, wie im Laufe der Geschichte der letzten 100 Jahre die strategische Bedeutung der Schweiz nicht nur nicht etwa gleich geblieben ist, sondern noch bedeutend gewachsen ist, und daß die Aufwendungen für unsere Landesverteidigung nicht umsonst gewesen sind. An Zahlen wird gezeigt, wie auch unsere Vorfahren sich nicht scheuten, für die Landesverteidigung relativ größere Summen auszugeben, als wir es tun. Der Schrift, die mit ausgezeichneten 5 Karten ausgestattet ist, ist eine weite Verbreitung zu wünschen. B.

Wahn-Europa 1934. Eine Vision von *Hanns Gobsch*. Fackelreiterverlag. Hamburg-Berlin-Leipzig. 348 Seiten. Preis Leinen geb. Mk. 4.80.

Es gibt verschiedene Arten von Zukunftsromanen, die einen lassen der Phantasie des Schöpfers freien Lauf, die Gedanken und Vorstellungen treiben oft spukhaftes Wesen, die andern haben in der realen Wirklichkeit ihre Grundlage,

und der scharfsinnige Verfasser errichtet darauf sein Gedankengebäude. Maßnahmen und Kombinationen werden mit ahnungsvollen Ideen verflochten und bilden so ein eindrucksvolles Ganzes.

Zu den letztern Werken gehört das Buch von Hanns Gobsch, der, ehemaliger Nachrichtenoffizier bei der OHL, ein erschütterndes Bild eines von einem neuen Kriege zerfleischten Europas gibt.

Im Mittelpunkt des tragischen Geschehens steht ein Mann, dessen Ideen einer bessern Menschheit nicht nur sein engeres Vaterland, sondern alle Staaten von Europa umspannen. Léon Brandt, ehemaliger erfolgreicher französischer Kriessflieger, ist im Jahre 1934 französischer Außenminister. Er ist auch der geistige und materielle Führer der „Union“, einer Dach-Organisation der Gewerkschaften sämtlicher Staaten von Europa. Während er sich auf einem Flug nach Amerika befindet, um die dortigen Staatsmänner für seine Ideen zu gewinnen, fallen in einem gottvergessenen Winkel des Balkans einige Schüsse (wieder ist der Balkan der Vulkan, der todbringendes Feuer ausspeit). In einem Zeitraum von fünf Tagen und fünf Nächten erfüllt sich das Geschick Europas.

Der Gegenspieler Brandts, Capponi, der Lenker der Geschicke Italiens, der Mann, der nur das Wohl und das Heil seines Vaterlandes im Auge hat, wird das wehrlose Spielzeug der geheimen Bündnisse und Abmachungen, die sich sofort auszuwirken beginnen. Der Funke gerät ins Glühen, die Flamme ins Lodern, und als in Paris radikale Elemente der Funkstation auf dem Eiffelturm sich bemächtigen und im Namen Brandts ein Manifest verbreiten, das er als Kundgebung der Kommunisten auffaßt und in Brandt ihren Führer vermutet, erläßt er die Kriegserklärung an Frankreich. Und Brandt, als Staatsgefangener, der glühende Hasser des Krieges, muß in höchster Not die Regierungsgewalt übernehmen und wird bei einer Revolte mit seinen Ministerkollegen auf viehische Art und Weise ermordet. — Der Völkerbund stiebt auseinander, die meisten Staaten Europas boykottieren das friedienstörende Italien.

Von höchstem Interesse sind nun die Kapitel über den beginnenden Luftkrieg. — Bevor nur das Gewehr eines einzigen Infanteristen losgegangen ist, haben die Italiener die Luftabwehr Frankreichs an verschiedenen Stellen durchbrochen und bombardieren die blühenden Städte Frankreichs. Marseille, Lyon und die Städte an der Cote d'azur werden heimgesucht und einzelne Apparate erreichen sogar Paris, wo vorher in Erwartung des Luftangriffes eine entsetzliche Panik ausgebrochen ist. Auf der andern Seite sind die Franzosen auch nicht müßig geblieben und haben aus Italien einen großen Friedhof gemacht. Capponi hat bei einem Luftangriff auf Rom Leben und Macht eingebüßt. — An Stelle des Brandt'schen Pan-Europa ist ein Wahn-Europa geworden. — Das Buch schließt mit folgenden Worten:

„Ein müde gewordener Baum ließ vorzeitig gereifte Früchte zu Boden fallen. Sie zu sammeln, marschieren *russische* Divisionen durch *Sowjet-Polen*, den Grenzen Mitteleuropas entgegen.“

Es ist natürlich schwer, die scharfsinnigen Deduktionen und Kombinationen des Verfassers in ein paar Sätzen wiederzugeben. Was das Buch besonders anziehend macht, ist die klare, anschauliche Diktion des ehemaligen Generalstäblers und die unerbittliche Logik, mit der sich die Ereignisse abspielen. Man hat den Eindruck: es hat gar nicht anders kommen können. Dieser Eindruck drängt sich umsomehr auf, wenn man die gegenwärtigen politischen und militärischen Verhältnisse in Europa verfolgt. Der logische Aufbau des Ganges der Ereignisse zieht einen umsomehr in seinen Bann, als er durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegt, und eines schönen Tages wirklich so eintreffen kann, wie Gobsch ihn vorausahnt.

Doch muß man sich immer die sachlichen Ausführungen der hervorragenden Broschüre „Unsere Landesverteidigung“ (S. 25 ff.) vor Augen halten. Es muß an dieser Stelle einmal gesagt werden, daß diese Schrift viel weitem Kreisen zugänglich gemacht werden sollte. Sie stellt gewissermaßen eine friedliche Mobilisierung unseres Volkes dar.

Das Buch von Gobsch kann unbedenklich zur Anschaffung warm empfohlen werden. Sd.

Oesterreichischer Soldatenkalender. Selbstverlag Hall i. Tirol, Schulstraße. Jeder Band 250—300 Seiten. Preis S. 3.95.

Soeben erschien der Jahrgang 1932. Außer dem obligaten Kalenderinhalt enthält jeder der mit teils sehr schönen Lichtbildern ausgestatteten Bände informative Artikel über das Bundesheer, die für jeden, der sich über das Bundesheer orientieren will, recht lesenswert sind.

Ueber das Niveau eines Volkskalenders hinaus gehen die zahlreichen Kriegserzählungen verschiedener Autoren. Meist sind es Einzelepisoden aller Waffen und Dienstzweige, natürlich auch der Marine.

Nur eine einzige sei hier erwähnt, weil sie ein Kriegskuriosum darstellt, das Nicht-Oesterreichern jedenfalls unbekannt sein dürfte.

Im November 1918 hielt das 21. Jägerbataillon durch heldenhaftes Ausarren in seiner schon vollkommen umzingelten Stellung bei S. Gervasio den Vormarsch starker italienischer Kolonnen auf. Trotz mehrfacher Aufforderung, sich zu ergeben, weiterkämpfend, erfuhr der Kommandant endlich dienstlich den Abschluß des Waffenstillstandes. Aber auch jetzt stellte er als Bedingung für das Einstellen seines Widerstandes freien Abzug mit Waffen. Der ritterliche Gegner gewährte nicht nur diesen, sondern als die Reste des Bataillons den Ort verließen, leistete eine eigens aufgestellte Ehrenkompagnie die Ehrenbezeugung.

Wer für Mannschafftstheorien Beispiele sucht für Heldenmut, Geistesgegenwart, Kaltblütigkeit, Verantwortungsfreude, Humor in ernster Stunde, kampfscheidende Folge einer Einzeltat von Unt.-Off. und einfachen Soldaten, der findet hier eine reiche Fundgrube.

Wenn uns auch unsere eigene Geschichte genügend solcher Beispiele bietet, so haben die hier angeführten doch den Vorteil, daß sie aktuell sind und vielfach die heutige Kampfarm zeigen.

Alles in allem eine leichte, zum Ausruhen wie geschaffene Lektüre, bei der Begeisterung und stille Bewunderung ob so viel schlichten Heldentums sich teilen mit dem Wunsch, daß auch unser Volk, wenn es einmal gilt, mit seinem alterprobten kriegerischen Geist gleichleuchtende Soldatentugenden zeigen möge.

Oberstlt. von Werdt.

Das Wissen um das Feldherrntum. Eine Anregung für Laien und Fachleute.

Von *Adalbert von Boetticher*, im Kriege Hptm. i. G. Verlag J. Wiesike, Brandenburg (Havel), 1931.

Eine sehr klare anregende Skizze, wie man an Feldherren Kritik üben soll und darf, wie strategische und operative Probleme nach dem Geschehen beurteilt und erfaßt werden können. Die objektive Behandlung dieses Problems durch Bötticher dürfte für jeden, der sich mit derartigen Fragen beschäftigt, einen guten Führer in dieser Richtung abgeben, und als zuverlässiger Führer zum objektiven Denken veranlassen. B.

Holzschnitte von Leben und Tod im Kriege. Von *Rudolf Riege*. Verlag Fritz Heyder in Berlin-Zehlendorf.

Ueber die Kriegsereignisse besitzen wir ja zahlreiche Werke mit Nachbildungen photographischer Aufnahmen. Dieses Werk, aus der Erinnerung gezeichnet, zeigt deutlich, welcher großer Unterschied zwischen der photographischen Aufnahme und der künstlerisch erfaßten Situation besteht. Während die photographische Aufnahme die realistischen Tatsachen nackt zur Schau bringt und übertrieben wirkt, zeigt hier die künstlerische Erfassung ein ganz anderes Eindrucksmoment und läßt den Krieg viel weniger abscheulich erscheinen, als er sich in der nackten Realistik darstellt, wie ja überhaupt alles Geschehen in der nackten Realistik viel schlimmer ausgedrückt wird, als wenn es eben eine künstlerische Erklärung erfahren hat. Aus diesem Grunde dürften diese Holzschnitte, die auch reproduktionstechnisch ausgezeichnet gelungen sind, eine weite Verbreitung finden, sie können gerade dem Soldaten das vom Kriege sagen, was

keine Photographie zu erzählen weiß. Das vorliegende Werk dürfte als eine der bedeutendsten Erscheinungen in der künstlerischen Kriegsliteratur bezeichnet werden. B.

1932, Deutscher Soldatenkalender. Im Verlage der „Heimatsöhne im Weltkrieg“, Reichenberg, Brunnengasse 28.

Dieser Kalender, der hauptsächlich für Deutsche und Oesterreicher bestimmt ist, ist insofern auch für uns von Interesse, als er in seinem Kalendarium die alten Bauernregeln für das Wetter, die ja bald vergessen sind, bringt; sich darin ein interessanter Aufsatz über Ernährungswirtschaft im Weltkriege findet; und wir eine gute Zusammenstellung der Organisation und Einteilung des tschechoslowakischen, österreichischen und deutschen Heeres finden. In diesem Sinn ist der Kalender auch für uns von Bedeutung. B.

Lueg nit verby. Von Albin Bracher, Biberist. Der Aarebote für das Jahr 1932. Verlag von Vogt-Schild, Solothurn.

Der allzeit militärisch interessierte und außerdienstlich sich eifrig betätigende Parkoffizier der I. Br. 12 hat mit diesem Kalender einen wahrhaft guten Wurf und eine vaterländische Tat getan.

Der Kalender, früher allein für den Kanton Solothurn berechnet, hat nun die Tradition des leider allzufrüh eingegangenen aargauischen Nationalkalenders übernommen und bringt erweitert wertvolle Beiträge zum vaterländischen Leben, insbesondere die Erinnerungen an die Veteranen-Feiern in Aarau und Solothurn.

Heute, wo unter der heuchlerischen Maske des Zwinglikaltenders ein bodenständig vaterländisch Mäntelchen sich umhängend die Antimilitaristen der Ragazschen Schule suchen, auch auf dem Wege des Kalenders die Wehrhaftigkeit unseres Volkes zu untergraben, ist es mehr als je nötig, besorgt zu sein, daß gute Kost in unsere einsamen Bauernhöfe, in die entlegenen Bergtäler kommt, wo eben der Kalender wie früher die geistige Nahrung für viele Familien bedeutet. Unsere Offiziere sollen diesen Kalender unterstützen und mithelfen, ihn in unser Volk hinauszutragen, denn er verdient es in allen Teilen. B.

Kartographisches.

Die Erstellung des Soldatendenkmals auf der „Lueg“ im Jahre 1921 durch die Bernische Kavallerieoffiziersgesellschaft hat diesen schönen Aussichtspunkt zu einem allgemeinen vaterländischen Wallfahrtsort gemacht. In diesen Tagen erschien auf Veranlassung der Sektion Burgdorf des S. A. C., hergestellt vom Verlag Kümmerly & Frey, ein vorzügliches *Panorama von diesem Punkte*. Der Rundblick führt von der Bölchenfluh längs der Jurakämme über die Freiburger Voralpen, an die Bernerriesen und hinüber bis zum Säntis. K. Br.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „militärischen Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.)

Deutschland. Von den 1,236,000 Pferden, die im deutschen Heere Dienst taten, gingen nicht weniger als 60% zugrunde. 400,000 Pferde wurden durch Geschosse getötet oder so schwer verwundet, daß man sie töten mußte. Nicht weniger als 558,000 gingen infolge Ueberanstrengung zugrunde, die man ihnen zumutete. Der französische Pferde- und Maultierverlust betrug 1,140,000 Stück, davon allerdings sehr viele durch Krankheiten. Die Engländer verloren 325,700 Pferde. Aus einem Aufsatz der Oesterreich. Wehrzeitung.